

**Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU****Nationale Alleingänge bei der Begrenzung von Bargeldzahlungen verhindern**

Wie viel Bargeld und in welcher Stückelung dies den Bürgern der Eurozone zur Verfügung steht, entscheidet die Europäische Zentralbank (EZB). Sie besitzt laut EU-Vertrag das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Eurobanknoten innerhalb der EU zu genehmigen. Die Diskussion über die mögliche Einführung einer gewerblichen Barzahlungsgrenze in Deutschland sowie die Außerverkehrnahme des 500-€-Scheins durch die EZB erfolgt mitunter sehr emotional. Nicht immer geht es dabei um sachliche Argumente. Während von manchen Befürwortern einer Barzahlungsgrenze Bargeld per se als Deckmantel für Kriminelle und Terroristen betrachtet wird, sehen deren Gegner im Bargeld eine Bastion der Freiheit und ein Bollwerk gegen Übergriffe der Regierung sowie gegen die Allmacht von Banken, die es mit allen Mitteln zu verteidigen gelte. Beide Positionen werden dem Sachverhalt nicht gerecht.

Niemand – schon gar nicht Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble – hat vor, das Bargeld abzuschaffen – weder kurz- noch langfristig. Dies wäre in Deutschland rechtlich auch nicht möglich, denn der Zwang, alle Zahlungen elektronisch abzuwickeln und so persönliche Daten freizugeben, stünde im Widerspruch zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das aus dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Artikel 2 Grundgesetz abgeleitet ist. In dieses Grundrecht darf nur nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingegriffen werden. Die aber dürfte mit einem Bargeldverbot, auch wenn es der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität dient, verletzt sein.

Auch nach der möglichen Einführung einer Barzahlungsgrenze darf jeder über so viel Bargeld verfügen, wie er möchte. Die vom Bundesminister für Finanzen vorgeschlagene Barzahlungsgrenze von 5 000 € betrifft zudem keine alltäglichen Transaktionen zwischen Privatleuten, sondern ausschließlich Transaktionen mit Gewerbetreibenden. Damit würde eine solche Zahlungsgrenze nur eine sehr kleine Zahl von Transaktionen umfassen. Unter diesen ist allerdings – aller Erfahrung nach – der Anteil von Transaktionen mit kriminellem Hintergrund überproportional hoch.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Terroranschläge von Paris beschäftigen sich die europäischen Regierungen mit der wichtigen Frage, wie Terroristen die Geldströme abgeschnitten werden können. Dazu bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, z. B. eines restriktiven Umgangs mit Prepaid-Geldkarten. In diesem Zusammenhang wird auch über eine Grenze für Transaktionen mit Bargeld gesprochen. Die meisten europäischen Länder haben bereits eine gesetzliche Barzahlungsgrenze – allerdings in unterschiedlicher Höhe – eingeführt. Dazu zählen Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien und Griechenland. In einer Reihe weiterer europäischer Staaten gibt es zwar keine gesetzliche Barzahlungsgrenze aber praktische Begrenzungen im Alltag, etwa durch eine weitgehende Abschaffung von Papiergeld oder restriktive Meldepflichten für Barzahlungen.

Ein europäischer Flickenteppich mit unterschiedlich hohen Barzahlungsgrenzen ist jedoch nicht anstrebenswert. Am 12. Februar 2016 hat der EU-Finanzministerrat (ECOFIN) die EU-Kommission daher aufgefordert, die Notwendigkeit einer einheitlichen Grenze für Bargeldzahlungen in der EU zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden bis zum 1. Mai 2016 erwartet. Das Ergebnis dieser Prüfung gilt es abzuwarten und dann – nach Abwägung der Argumente – im Einklang mit den europäischen Partnern auch in Deutschland umzusetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt das Ziel des Bundesministers der Finanzen, in der europäischen Union zu einer einheitlichen Obergrenze für gewerbliche Bargeldzahlungen zu gelangen, die die Entscheidungsfreiheit der Sparerinnen und Sparer schützt und gleichzeitig kriminelle und terroristische Finanztransaktionen erschwert.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt nationale Alleingänge bei der Begrenzung von Bargeldzahlungen ab.

Jens Eckhoff, Wilhelm Hinners, Jörg Kastendiek,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU